



### Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. <b>Hansestadt Gardelegen</b><br>Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan Gewerbegebiet Mieste „Claas Niederlassung für Landtechnik“ .....   | 65 |
| 2. <b>Stadt Arendsee (Altmark)</b><br>Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 02/25 „Windpark Mechau Nord/Jackon“ im OT Mechau der Stadt Arendsee (Altmark).....   | 65 |
| 3. <b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark</b><br>Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte in den Freiwilligen Landtauschverfahren Grünes Band – Seebenau 3, Verf.-Nr. 39GRB081 und Grünes Band – Zießau, Verf.-Nr. 39GRB086, vom 09. September 2025 ..... | 66 |
| 4. <b>Wasserverband Bismark</b><br>5. Änderungssatzung der Schmutzwasserabgabensatzung.....   | 66 |

Hansestadt Gardelegen  
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

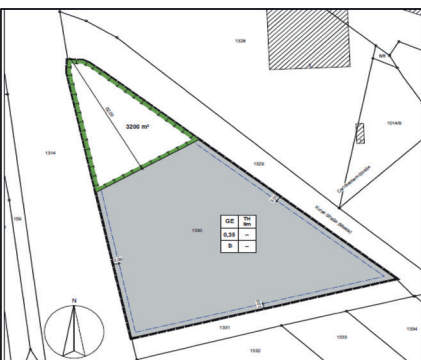
### Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Bebauungsplan Gewerbegebiet Mieste „Claas Niederlassung für Landtechnik“

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Mieste „Claas Niederlassung für Landtechnik“ beschlossen und veranlasst, den Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf zu beteiligen.

Ziel des Vorhabens ist, die Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:



Das Vorhaben liegt in der

Gemarkung: Mieste  
Flur: 4  
Flurstück: 1330

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 15.157 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich der Ortschaft. Es soll eine Halle bestehend aus Werkstatt, Verkaufsraum und Lager sowie eine Unterstellhalle errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen ist die Vorhabenfläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Der Vorentwurf zum Vorhaben liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom

**29.09.2025 bis zum 30.10.2025**

zu den während der Auslegungsfrist geltenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Haus II, Bauamt, Zimmer 210 öffentlich aus.

Reguläre Öffnungszeiten:

Montags 09:00-12:00 Uhr  
Dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Mittwochs geschlossen  
Donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
Freitags 09:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (03907/716-184).

Der Vorentwurf kann über das Zentrale Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rbplan/startseite>

und ebenfalls auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Laufende Bauleitplanung“ eingesehen werden:

<https://www.gardelegen.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Bauordnung-Bauleitplanung/>

Während der Veröffentlichung können von jeder Person Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf beim Bauamt der Hansestadt Gardelegen vorgebracht werden, gern über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt ([beteiligung.sachsen-anhalt.de](https://beteiligung.sachsen-anhalt.de)) oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gardelegen.de](mailto:bauleitplanung@gardelegen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen.

gez. Mandy Schumacher

Bürgermeisterin

- Siegel -

Hansestadt Gardelegen, den 11.09.2025

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 26.08.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/25 „Windpark Mechau Nord/Jackon im OT Mechau der Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen, diesen nach § 2 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Arendsee (Altmark) veröffentlicht.

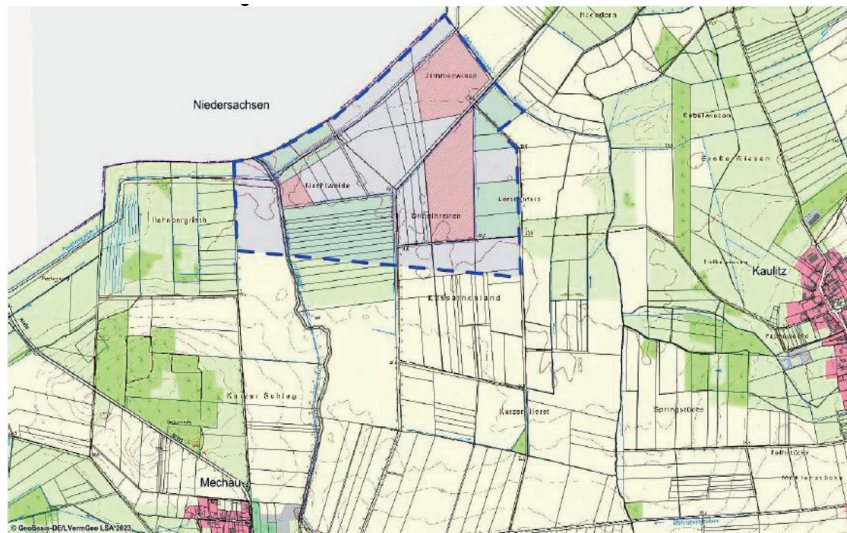
Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: durch den Landgraben sowie Landesgrenze nach Niedersachsen

im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen

Im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen

im Westen: durch den Flötgraben



### Ziel und Zweck der Planung

Der Vorhabenträger BRP Wind GmbH stellte den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von drei Windenergieanlagen.

Die Anlagen liegen ca. 1.600m nordöstlich von Mechau und ca. 1900m nordwestlich von Kaulitz. Untereinander weisen die Anlagen Abstände zwischen 600m und ca. 800m auf. Die Höhe der Anlagen beträgt jeweils 220m.

Der Standortfindung ging eine umfangreiche Suche durch die BRP sowie der Stadt Arendsee (Altmark), auch in Absprache mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, voraus. Vorgesehen ist ein Ausbau auf der Gemarkung Mechau, der vom Ortschaftsrat befürwortet und von der dortigen Bevölkerung mitgetragen wird. Hintergrund ist, dass die Anlage zum großen Teil die Jackon Insulation GmbH, einen der führenden Dämm- und Bauplattenhersteller und einer der größten Arbeitgeber der Altmark, unmittelbar mit Industriestrom versorgen soll. Die Firma ist seit über 35 Jahren im Ortsteil Mechau ansässig und ist auch der Hauptsitz der Firma. Vertrieb und Marketing befinden sich in Steinhagen (Nordrhein-Westfalen). Die drei Windkraftanlagen kommen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu liegen. Die Flächeninanspruchnahmen werden von den Eigentümern mitgetragen. Ferner gehen von der Realisierung der Windkraftanlagen keine relevanten Beeinträchtigungen auf Pächter der landwirtschaftlichen Flächen einher.

Die amtliche Bekanntmachung sowie der Aufstellungsbeschluss können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) >linksseitig Kartenauswahl>Reiter Planen und Bauen>kommunale Bauleitplanung>Arendsee (Altmark) auswählen>rechtsseitig Bekanntmachungen anzeigen< eingesehen werden.

#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark), 11.09.25 -Siegel- Stadt Arendsee (Altmark)  
Der Bürgermeister  
gez Klebe

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Altmark  
Außenstelle Salzwedel  
Goethestraße 3 und 5  
29410 Hansestadt Salzwedel  
Salzwedel, 09. September 2025

**Freiwilliger Landtausch „Grünes Band – Seebenau 3“, Verf.-Nr. 39GRB081**  
**Freiwilliger Landtausch „Grünes Band – Ziebau“, Verf.-Nr. 39GRB086**

#### **Öffentliche Bekanntmachung** **über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit den Beschlüssen vom 27. August 2025 und 09. September 2025 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark die zwei o.g. Freiwilligen Landtauschverfahren gemäß § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.

Den freiwilligen Landtauschverfahren unterliegen folgende Flurstücke:

**Freiwilliger Landtausch „Grünes Band – Seebenau 3“, Verf.-Nr. 39GRB081**

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel  
Gemeinde Hansestadt Salzwedel  
Gemarkung Seebenau

Flur 1  
Flurstücke 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 36, 50/1

Flur 7  
Flurstücke 14/2, 432

Flur 11  
Flurstücke 8/1, 9/1, 10/1, 11/1, 12/1, 13/1, 16

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt gemäß den Nachweisen aus dem Liegenschaftskataster 16,2570 ha.

**Freiwilliger Landtausch „Grünes Band – Ziebau“, Verf.-Nr. 39GRB086**

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel  
Gemeinde Stadt Arendsee (Altmark)  
Gemarkung Ziebau

Flur 1  
Flurstück 76

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt gemäß den Nachweisen aus dem Liegenschaftskataster 10,5185 ha.

Hiermit werden die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal bzw. Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel** anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer, von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§

14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Im Auftrag  
gez. Hallmann

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur1.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

#### Amtliche Bekanntmachung

##### **Wasserverband Bismark**

Mit Beschluss vom 26.08.2025 ergibt sich die 5. Änderungssatzung der Schmutzwasserabgabensatzung, welche unter folgender Adresse bereitgestellt wird:

<https://wv-bismark.de/verband/satzungen/#schmutzwasserabgabensatzung>

Bismark, den 08.09.2025



Erik Dähne  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

#### **Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel**

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel  
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel  
amtsblatt@altmarkkreis.de  
Telefon 0 39 01/840-1030/-1031

Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432  
Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32  
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61